



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{3}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{3}$, S. 26 M., $\frac{1}{4}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 234.

Leipzig, Donnerstag den 8. Oktober 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kriegshilfe im Buchhandel.

Im Börsenblatt Nr. 230 vom 3. Oktober dieses Jahres werden von einer führenden Persönlichkeit des Leipziger Buchhandels Anregungen gegeben, die das Ziel haben, Mittel und Wege zu finden, um die bedrängte Lage der vom Krieg besonders betroffenen Kollegen im Buchhandel zu mildern. So erfreulich die wohlgemeinten Ausführungen im rein philanthropischen Sinne anmuten und so dankbar wir Herrn Voerster dafür sein dürfen, die gewiß allen echten Buchhändlern am Herzen liegende Frage, wie der Not in unserem Berufe gesteuert werden kann, ausgerollt zu haben, so scheinen doch einer praktischen Anwendung der gemachten Vorschläge gewisse nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenzustehen, die einer kühl sachlichen Erwägung vielleicht nicht unwert sind, da sie unter Umständen den Erfolg des Gewollten stark beeinträchtigen, wenn nicht überhaupt ausschließen können. Ohne allen Zweifel — dies sei voraus gesagt — ist die Mehrzahl sämtlicher wichtigeren Verleger und Lieferanten, Kommissionäre, Grossisten und Barsortimenter der Überzeugung, daß jeder nach Kräften dazu beitragen soll und muß, die Wunden des Krieges auf allen Gebieten in weitestgehender Form zu lindern. Dieses Bewußtsein der nationalen Pflicht hat sich ja auch schon als eine Stärke nicht allein des deutschen Buchhandels, sondern der deutschen Geschäftswelt überhaupt erwiesen. Und gerade deshalb erscheint es vom vaterländischen Standpunkt aus betrachtet bedenklich, die Gewährung von Moratorien unter Ausschluß der Mitbestimmung der Gläubiger einer Zentrale zu übertragen. Wir Deutschen sind mit Recht stolz darauf gewesen, daß die finanzielle Mobilmachung in unserem Vaterlande der militärischen Bereitschaft nicht nachgestanden hat. Würden nun derartige maßgebende Körperschaften wie der Börsenverein der Deutschen Buchhändler oder der Deutsche Verleger-Verein, die doch eben den Behörden gegenüber die offizielle Vertretung des Gesamtbuchhandels bilden, wenn auch indirekt, dazu schreiten, durch eine eingesetzte Kommission über die Gewährung von Moratorien im gesamten deutschen Buchhandel zu entscheiden, so würde im Auslande leicht und gerade mit Rücksicht auf die weit verzweigten Beziehungen unseres Standes die irriige Schlussfolgerung auf ein Bestehen allgemeiner Moratorien in großen Zweigen des deutschen Handels gezogen werden können und auch die Gesamtlage unseres Berufs im Lichte einer absoluten Erschütterung erscheinen. Rein praktisch will mich dabei dünken, daß es doch kaufmännisch gerade in der jetzigen, ernstesten Zeit recht schwierig, wenn nicht direkt unmöglich sein dürfte, einen großen Kreis von Personen, und ein solcher läme doch nur in Frage, sofern die Idee des Moratoriums nicht im voraus als gescheitert gelten soll, zu verpflichten, sich generell jeder Disposition und Kontrolle vielleicht gefährdeter Angelegenheiten durch eine Allgemein-Vollmacht an eine Kommission zu entäußern. Die Anzahl kleiner Posten, die im Buchhandel vorkommen, bilden wohl nicht immer und unbedingt eine große Gefahr für den bedrängten Schuldner, vielmehr sind es erfahrungsgemäß doch oftmals größere Einzel-Verbindlichkeiten, an denen der Schuldner scheitert. Aber bei diesen Verpflichtungen wird in den weitaus meisten Fällen der Gläubiger selbst am besten beurteilen können und müssen, ob und wie er Nachsicht üben kann, und zu einer Rücksichtnahme schon in seinem eigenen Interesse

bereit sein, sofern er es mit einem realen Schuldner zu tun hat. Wenn irgend anständig, wird er sich gegenwärtig um so mehr zu einer Stundung verstehen, als ihm ein schroffes Vorgehen gegen bedrängte, aber würdige Schuldner jetzt keinen Nutzen, sondern nur eine Schädigung seines geschäftlichen Rufes und andere Nachteile bringen könnte, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsnotgesetze den willigen Zahlungspflichtigen doch schon gegen Eingriffe eines harten Gläubigers mit Recht nach mancherlei Seiten schützen. Auch an eine tunlichst schnelle Erledigung von Schadensersatzansprüchen durch das Reich ist ja bereits gedacht worden, und um den Wünschen weiter Kreise von Industrie und Handel Rechnung zu tragen, hat der Kriegsausschuß der deutschen Industrie in Berlin, wie nebenbei bemerkt sei, für die Anmeldung von Forderungen und Schadensersatzansprüchen schon im verfloffenen Monate eine Zentrale ins Leben gerufen, die natürlich auch dem Buchhandel zur Benutzung offensteht.

Was nun die neben dem Moratorium vorgeschlagene Gründung einer Kriegskreditkasse für den Buchhandel anlangt, so vermag ich den Zweck der Schaffung einer solchen nicht recht einzusehen, deswegen, weil auch Herr Voerster selbst bei seinem Vorschlage betont, daß die Kreditsuchenden sich jedenfalls darüber klar sein müßten, daß die Bedingungen, unter denen sie bei dieser Kriegskreditkasse für den Buchhandel Kredit erhalten könnten, von den Bedingungen gar nicht abweichen dürften, die anderen Kreditsuchenden von Banken, Kommissionären usw. eingeräumt zu werden pflegen. Die von staatlicher Seite errichteten Darlehnskassen und die von Stadtgemeinden, Handelskammern usw. ins Leben gerufenen Kriegskreditbanken machen doch eigentlich die Existenz einer Genossenschaftsbank speziell für den Buchhandel so lange überflüssig, als diese geplante Kriegskreditkasse den Mitgliedern des Buchhandels, wie dies aus den Ausführungen des Herrn Voerster hervorzugehen scheint, keine augenfälligen Sondervorteile zu bieten vermag. Weshalb soll also eine zu gründende Genossenschaft von Kollegen ohne sichtlichem Erfordernis ein Unternehmen beginnen — immer vorausgesetzt, daß Sondervorteile gegen bestehende, wohl benutzbare gleichartige Institutionen nicht geboten werden —, das direkt in den Rahmen des Bankgeschäfts hineingleitet, und darin Gelder festlegen, die im eigenen Berufe wohl eine nutzbringendere Verwendung finden können? Für die Kreditsuchenden ist der Weg zu einer in Leipzig oder Berlin als Prüfungskommission ihres Ansuchens zu zentralisierenden Stelle jedenfalls nicht mehr vorgebahnt, als derjenige zu einem lokalen oder in der Nähe gelegenen Staats- oder Gemeinde-Institut, und da die Kommission ja genau wie jede Bank die vorhandenen finanziellen Werte des Antragstellers absolut streng sachlich und ohne jedes Ansehen der Person abzuschätzen hätte, was selbstverständlich wäre, da sich naturgemäß nicht nur manches lebensfähige Reis des Buchhandels, sondern auch dieser und jener schon vor Ausbruch des Krieges wurzelranke Betrieb unter den Gesuchstellern befinden würde, so würden Enttäuschungen auch bei manchem gewiß achtbaren und vom rein menschlichen Standpunkte vertrauenswürdigen Kollegen nicht ausbleiben. Und gerade die persönliche Tüchtigkeit, der Besitz von Arbeitsenergie und vornehmer Gesinnung müßten bei einem Hilfswerke möglichst mit in die Wagschale geworfen werden können. Die ganze Organisation unseres Buchhandels ist